



Lehrerinnenlöhne sind nicht diskriminierend

Lehrerverband blitzt vor Bundesgericht ab, beim Kanton atmet man auf

VON MANUEL BÜHLMANN

Das Urteil beendet einen jahrelangen Lohnstreit zwischen Kanton und Lehrpersonen. Das Bundesgericht entscheidet zugunsten des kantonalen Bildungsdepartements und weist die Beschwerde des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (alv) ab. Demnach besteht im Aargau keine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung. Zwar erhielten Lehrpersonen durchschnittlich knapp zehn Prozent weniger Lohn als Verwaltungsangestellte, dies betreffe aber alle Lehrpersonen und nicht nur jene auf Primarstufe, die in Frauenhand ist. Das Bundesgericht hält zudem fest, die Forderung nach einem einheitlichen Entlohnungssystem widerspreche dem Ermessensspielraum des Gesetzgebers.

Dem Rechtsstreit vorausgegangen war eine Klage von Lehrpersonen beim Verwaltungsgericht, dessen Entscheid die Neuenhofer Primarlehrerin Eliane Voser und der Lehrerverband daraufhin ans Bundesgericht weiterzogen.

Erleichterung beim Kanton

Schätzungen des Lehrerverbands zufolge wäre die Lohnsumme bei einer Anpassung ans Niveau der Verwaltung um 50 bis 70 Millionen Franken gestiegen. Entsprechend gross ist die Erleichterung beim kantonalen Bildungsdepartement. «Erfreulich» nennt Generalsekretär Michael Umbricht den Entscheid der Bundesrichter. «Rechtlich ist der Fall nun abgeschlossen.» Er be-

tont, dem Kanton stünde deswegen nicht mehr Geld zur Verfügung, die allfälligen Mehrkosten seien nicht eingeplant worden.

Anders ist die Gefühlslage beim Lehrerverband. «Das Urteil ist schwer nachvollziehbar», sagt Präsidentin Elisabeth Abbassi. Sie hält den Entscheid auch für politisch motiviert. «Hätten wir recht erhalten, wären auf den Kanton hohe Kosten zugekommen. Und auch in anderen Kantonen wäre eine Lawine losgetreten worden.»

«Die Arbeit ist nicht vorbei. Wir werden nach diesem Urteil nicht aufgeben.»

ELIANE VOSER LEHRERIN

Gross ist die Enttäuschung auch bei Beschwerdeführerin Eliane Voser. Mit der Unterstützung des Lehrerverbands hat sie sich vor Gericht für höhere Löhne eingesetzt. «Nicht für mich, sondern für die jungen Lehrerinnen», wie sie sagt. «Der Beruf ist toll, doch die Bedingungen werden immer schlechter.» Voser befürchtet, Abgänge von qualifizierten Lehrpersonen in andere Berufe und Kantone könnten gar noch zunehmen. «Der Ruf des Kantons Aargau ist in Bezug auf die Arbeitsbedingungen schon jetzt ziemlich schlecht», sagt Voser. Hoffnung gibt ihr, dass das Bundesgericht Primarlehrerin als Frauenberuf anerkannt hat und beim Kanton die Erkenntnis gewachsen sei, «dass das Lohnsystem nicht richtig ist».

Für Elisabeth Abbassi ist trotz Niederlage klar: «Der grosse Aufwand hat sich gelohnt.» Allein schon deshalb, weil der jahrelange Rechtsstreit in Politik und Verwaltung das Bewusstsein für das Thema gesteigert habe. «Ein neues Lohnsystem muss zweifellos in nächster Zeit kommen.»

Lehrer wehren sich weiter

Beim Bildungsdepartement ist der Handlungsbedarf anerkannt: «Das Lohnsystem muss grundsätzlich angeschaut werden», sagt Michael Umbricht. Ob die Primarlehrerinnen in naher Zukunft mit einer Lohnerhöhung rechnen können, lässt der Generalsekretär offen. Er rechnet nicht damit, dass der Bundesgerichtsentscheid den Kanton Aargau zu einem unattraktiveren Arbeitgeber machen wird. Schliesslich sei die Bezahlung nur ein Faktor. Zudem müsse der Aargau den Vergleich mit anderen Kantonen zumindest bei den Anfangslöhnen nicht scheuen. Anders beurteilt Umbricht die Lage bei der Entwicklung der Saläre: «In diesem Bereich hinken wir hinterher und müssen aufpassen, die Konkurrenzfähigkeit nicht zu verlieren.»

Dafür wollen sich auch die Lehrerinnen einsetzen. Für Eliane Voser steht fest: «Die Arbeit ist nicht vorbei. Wir werden nach diesem Urteil nicht aufgeben.» Und Elisabeth Abbassi kündigt an: «Wir werden die Entwicklung genau beobachten und auf dem politischen Weg für konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen kämpfen.»